

# Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Promotion

(in Kooperation mit einer Universität oder nach Promotionsrecht des Promotionskollegs NRW)

## 1 Beteiligte

Angaben zum/zur Promovierenden			
Nachname	Vorname	Geschlecht	
Straße u. Hausnummer	Postleitzahl und Ort	E-Mail	Telefon
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Promotionsbeginn	Voraussichtliches Promotionsende		
Kooperative Promotion oder Promotion am Promotionskolleg NRW			
Finanzierung der Promotion			
Beschäftigt an der FH Münster	Stipendium	Tätigkeit in der freien Wirtschaft	
Privat	Sonstige		

Angaben zu weiteren beteiligten Personen			
Betreuer*in der FH Münster			
Titel	Vorname	Nachname	Fachbereich / Institut
Betreuer*in der Universität bzw. Betreuer*in am PK NRW			
Titel	Vorname	Nachname	Universität / Abteilung
Mentor*in (falls vorhanden)			
Titel	Vorname	Nachname	

## 2 Thema der Dissertation (ggf. Arbeitstitel/Forschungsbereich)

### **3 Inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan bzw. dessen Weiterentwicklung**

Zur Durchführung der Promotion ist ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Für diesen Zeitraum wird ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Zwischenziele festsetzt. Mindestens vierteljährlich findet ein Gespräch zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuer\*innen statt, um zu überprüfen, ob der vereinbarte Zeitplan realisiert wurde bzw. realisierbar ist, und um diesen ggfs. einvernehmlich anzupassen.

### **4 Berichtspflichten der Promovierenden**

Der/die Promovierende wird regelmäßig (z. B. alle drei Monate) die Betreuer\*innen über die Arbeitsergebnisse unterrichten und den Projektfortschritt anhand des Erreichungsgrades der Zwischenziele dokumentieren. Zudem wird das weitere Vorgehen besprochen und dokumentiert.

### **5 Pflichten der Betreuer\*innen**

Die Betreuer\*innen werden den/die Promovierende\*n während der Promotion regelmäßig (wöchentlich/monatlich) fachlich beraten und die vorgelegten Arbeitsergebnisse diskutieren. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der Promovierenden zu fördern und zu begleiten. Außerdem unterstützen die Betreuer\*innen die Promovierenden beim Einstieg in ihre weiterführende Karriere.

Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

### **6 Integration**

Der/die Promovierende wird im Rahmen der Promotion in

die Arbeitsgruppe

den Forschungsverbund

in das Graduiertenprogramm bzw. das Promotionskolleg der FH Münster

eingebunden und an deren Seminaren/ Rahmenveranstaltungen etc. teilnehmen.

### **7 Arbeitsplatz**

Dem/der Promovierenden steht für die Arbeit an der Promotion ein Arbeitsplatz mit folgender Ausstattung zur Verfügung:

PC

Internetzugang

Telefon

Laborplatz

Zugang zur Infrastruktur des Kooperationspartners

## 8 Teilnahme an Tagungen

Der/die Promovierende wird im Rahmen der Promotion an Fachtagungen (pro Jahr / insgesamt) teilnehmen. Die Teilnahme an Kongressen ist gekoppelt an die Präsentation eines eigenen Beitrags (Poster/ Vortrag). Die aktive Teilnahme an Tagungen wird gefördert. Der/die Promovierende und der/die FH-Betreuer\*in verpflichten sich gleichermaßen, sich um die Finanzierung der Tagungsteilnahmen zu bemühen.

## 9 Referierte Veröffentlichungen (Peer Review)

Der/die Promovierende wird im Rahmen der Promotion mindestens Veröffentlichungen mit Peer-Review und sonstige fachliche Publikationen zum Dissertationsthema in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlichen. Die Betreuer\*innen werden den/die Promovierende\*n bei geplanten Publikationen fachlich und organisatorisch unterstützen. Die Kosten der Veröffentlichungen werden aus Geldern der Arbeitsgruppe / des Instituts / des Fachbereiches getragen.

## 10 Auslandsaufenthalt

Der/die Promovierende wird während der Promotion Monate im Ausland verbringen. Dieser Aufenthalt ist gekoppelt an

- die Erlangung neuer Kenntnisse zum Dissertationsthema
- den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse
- das Erlernen einer speziellen oder neuen Methodik
- die Kontaktpflege zu einem Kooperationspartner oder zu der kooperierenden Universität.

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes wird sich der/die Promovierende um ein Stipendium bemühen. Die Finanzierung des Auslandsaufenthalts erfolgt im Rahmen des Drittmittelprojekts / aus Geldern des Fachbereichs /

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen.

## 11 Promotionskolleg der FH Münster

Der/die Promovierende wird während der Dauer der Promotion jährlich Tage der Arbeitszeit für den Ausbau von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen verwenden. Der Besuch dafür geeigneter Veranstaltungen oder Seminare wird mit den Betreuer\*innen abgestimmt und – wenn möglich – durch die Erlangung einer Bescheinigung oder eines Zertifikats belegt. Die Betreuer\*innen werden den/die Promovierende\*n bei der Erlangung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen unterstützen und sind gewillt, die entsprechende Freistellung von der Arbeitszeit zu gewähren.

## 12 Einbindung in die Lehre

Der/die Promovierende wird während der Dauer der Promotion mit Wochenstunden bzw. Semesterwochenstunden in die Lehre eingebunden.

**13 Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Es gelten die DFG-Richtlinien und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der FH Münster. Die Beteiligten verpflichten sich, diese Regeln zu beachten und nach ihnen zu handeln.

**14 Regelungen im Konfliktfall**

Die Beteiligten sind bemüht, während der Promotion auftretende Konflikte anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. Sollte dieses nicht gelingen, bemühen sich die Beteiligten um die Einbindung einer unparteiischen dritten Person (Name), welche zwischen den Parteien vermitteln wird.

**15 Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

**16 Kündigung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich von dem/der Promovierenden gekündigt werden. Eine Kündigung durch einen oder beide Betreuer\*innen ist mit einer Kündigungsfrist von Monaten möglich. Auch diese hat schriftlich gegenüber allen Beteiligten zu erfolgen. Die aus dieser Kündigung resultierenden Konsequenzen sind zu dokumentieren.

---

Ort, Datum, Unterschrift Promovierende\*r

---

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer\*in der FH Münster

---

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer\*in der kooperierenden Universität bzw. des Promotionskollegs NRW

---

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied der wissenschaftlichen Kommission des Promotionskollegs der FH Münster